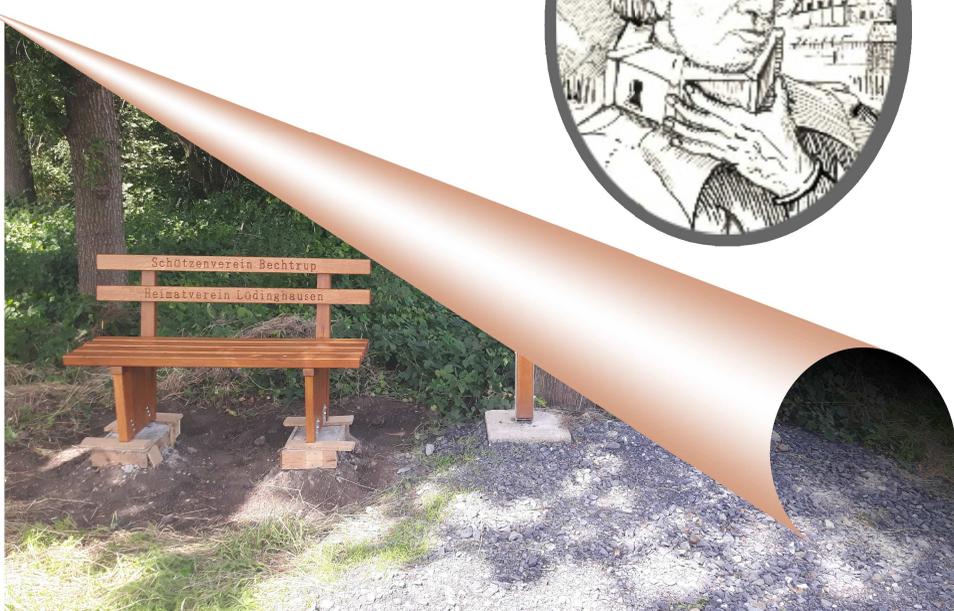


Lambert von Oer oder die Halsbandaffäre à la Münsterland



**Festschrift zur Einweihung
der Erinnerungstafel am 15.10.2017
mit Beschreibung der Fahrradtour**

Vorwort

Eine blutige Fehde, eine alte Burg, eine Kirche und dann noch das gefährliche Stachelhalsband, das dem alten Lambert bei einem Überfall umgelegt wurde - eigentlich sind es die perfekten Zutaten für einen Hollywoodfilm: Doch es hat alles tatsächlich so stattgefunden – hier im Münsterland, hier in der Stadt und im Kirchspiel Lüdinghausen. Alte Gerichtsakten und Briefe erzählen davon, was Lambert und seine Feinde an jenem Tag erlebt hatten, welchen Weg der Lüdinghauser Adlige von der Kirche zu seiner Burg Kakesbeck genommen hatte, wo genau der schlimme Überfall stattfand und warum es überhaupt zu jenen blutigen Auseinandersetzungen kam ...

Als die Stadtarchivarin Liane Schmitz vor ca. 20 Jahren im Zuge der Recherchen für die Stadtchronik den Quellenbeleg für den Ort des Überfalls an der Morshiegge entdeckte, stand schnell die Idee im Raum, hier eine Gedenktafel zu errichten. Darüber hinaus entwickelte die AG Westfälische Geschichte zur „Halsbandaffäre à la Münsterland“ eine Fahrradtour, die sie im Rahmen einer VHS-Veranstaltung vorstellte. Der Fahrradweg wurde mit dem Halsbandsymbol ausgeschildert. Seitdem überwacht Ludger Pieper die Vollständigkeit der Ausschilderung. Der dazugehörige Tourenflyer wurde vom Heimatverein Lüdinghausen herausgegeben. Er ist heute noch im Internet auf der Seite westfaelischegeschichte.de zu sehen. Zudem hat der ADFC Lüdinghausen (adfc-luedinghausen.de) die Tour unter seine touristischen Radtouren aufgenommen. Auf dieser Homepage stehen auch die gps-Daten zur Tour und eine Karte als Download bereit.

Schließlich haben im Rahmen eines gemeinsamen Projektes der Heimatverein Lüdinghausen und die Schützengesellschaft Bechtrup eine Erinnerungstafel und eine Bank im Bereich des Originalschauplatzes aufgestellt. Nun können die Fahrradfahrer am Ort des Geschehens den Überfall auf Lambert von Oer an historischer Stelle bildlich nachvollziehen.

Halsbandaffäre à la Münsterland



Die Zeichnung des Münsteraner Grafikers Andreas Raub zeigt Lambert von Oer geschlagen, am Boden liegend mit dem Halsband beschwert, während seine Widersacher mit dem Pferd des Lüdinghauser Ritters triumphierend davon reiten.

Man schrieb das Jahr 1520, als Ritter Lambert von Oer zu Kakesbeck unweit seiner Burg überfallen wurde und ihm ein eisernes Stachelhalsband gewaltsam umgelegt wurde. Es wog nicht nur sehr schwer, sondern mit seinen zum Hals zeigenden Stacheln war es auch lebensbedrohlich. Wie konnte es zu einer solch schrecklichen Foltertat kommen?

Die zaudernde Frau

Angefangen hatte alles 1491, als die Witwe Gisela von Gimfte ihre geerbten Mechelnschen Güter bei Ahlen an den Ritter Lambert von Oer zu Kakesbeck verkauft hatte. Dieser sicherte ihr hierfür einen Unterhalt (eine sog. Leibzucht) zu, der der Adligen ein angemessenes Leben bis zu ihrem Tode ermöglichte. Gisela von Gimfte lebte neun Jahre auf der Burg Kakesbeck, zog dann aber in die damalige bedeutende Reichsstadt Dortmund. Lambert verpflichtete sich, ihr den zu leistenden Unterhalt – darunter Vieh und Kleidung – dorthin zu liefern. Doch auch ihre Nichte Anna von Gimfte, die mit Hermann von Ascheberg zu Ichterloh (Schloss in Nordkirchen-Capelle) verheiratet war, kümmerte sich um die alte Witwe. Das Ehepaar erkannte den Verkauf der Mechelnschen Güter an Lambert nicht an und beteuerte, die damals bei Veräußerungen von erblichen Besitz notwendige verwandtschaftliche Zustimmung nicht gegeben zu haben. Gisela erklärte daraufhin vor einem Dortmunder Richter den Verkauf

der Besitzungen für null und nichtig. Sie behauptete, dass sie von Lambert von Oer hintergangen worden sei. Außerdem habe sie nie die volle Leibzucht erhalten und auf Kakesbeck neun Jahre in einem Turm wie eine Gefangene leben müssen. Schließlich verkaufte sie die Mechelschen Güter erneut - jetzt an ihre Nichte und deren Mann.

Lambert von Oer bestritt vehement alle Vorwürfe, wehrte sich gegen die Entehrung und bestand auf seinem Recht an den Besitzungen.

Der langwierige Rechtsstreit

Zahlreiche Verhandlungen führten trotz eingeschalteter Vermittler zu keinem Ergebnis. Die Aschebergsche Partei verklagte Lambert von Oer vor dem Gericht in Münster auf Herausgabe der Mechelschen Güter. Dieser Prozess zog sich, wie damals nicht selten, über Jahre hin. Derweil übertrugen Hermann und Anna von Ascheberg die strittigen Güter als Morgengabe (Brautscatz) an ihre beiden Töchter. Dies löste im Münsterland großes Entsetzen aus, denn besonders ihr Schwiegersohn, Goddert Harmen von Haus Haaren (HammUentrop), hatte den Ruf, seine Ziele mit Gewalt durchzusetzen. Um die befürchtete blutige Fehde zu verhindern, versuchten viele Adlige und Gremien zu schlichten.

Parallel wurde die Angelegenheit inzwischen gerichtlich in zweiter Instanz in Köln verhandelt. Lambert von Oer hatte wohl die Nachricht erhalten, dass er den Prozess gewinnen werde. Daraufhin setzte der Münsteraner Bischof einen Gütetermin zwischen den verfeindeten Parteien auf den 18. August 1520 in Altlünen an. Am 25. Juli (Jakobustag), traf sich der Kakesbecker Ritter mit seinen Getreuen in der Felizitas-Kirche in Lüdinghausen, wohl um dieses Treffen vorzubereiten.

'Kurzer Prozess' an der Morshiegge

Auf seinem Heimritt von dem Gotteshaus zu seiner Burg hatte Lambert sein Ziel schon fast erreicht, als er und seine Knechte plötzlich und ohne Vorwarnung auf offener Landstraße an der „Moershiege“ von Ritter Goddert Harmen und acht Kumpanen überfallen wurden.

Sie schlugen den damals schon 80jährigen, zerrten ihn vom Pferd, hielten ihn fest und umschlossen den Hals des wehrlos am Boden liegenden Greises mit einem schweren, eisernen Halsband. Er musste eidlich geloben, sich innerhalb weniger Tage auf der im Sauerland gelegenen Burg Padberg einzustellen. Dort solle er dann auch von seinem Halsband befreit werden. Triumphierend ritten die Übeltäter davon und entführten dabei noch Lamberts Pferd.

Fachmännische Befreiungsschläge

Lambert dachte natürlich gar nicht daran, sich zu unterwerfen. Er schleppte sich zur Burg Kakesbeck und versuchte verzweifelt, das grausame Halsband zu

entfernen. In ganz Lüdinghausen fand sich niemand, der in der Lage war, den raffinierten Schließmechanismus zu betätigen und so musste Ritter Lambert sich unter Schmerzen über die holprige Straße nach Münster begeben. Dort befreite ihn ein für seine besondere Geschicklichkeit bekannter Schmied von dem gefährlichen 'Halsschmuck'.

Niedertracht contra Eidbruch

Allerdings waren damit Lamberts Probleme nicht gelöst. Denn er hatte einen Eid darauf geleistet, nach Padberg zu reisen. Doch dort wäre er seinen Feinden hilflos ausgeliefert gewesen. Aber ein Bruch des Eides, auch wenn er unter Zwang geleistet worden war, galt als gotteslästerlich und schändlich und würde ihn seine ritterliche Ehre kosten.

Deshalb begab sich der von den Strapazen gezeichnete Ritter zum Landtag des Fürstbistums, berichtete dort von der niederträchtigen Tat des Godderts und fragte um Rat. Man empfahl ihm, sich dem Urteil zweier unparteiischer Fürsten zu unterwerfen, was jedoch ergebnislos blieb. Lambert wollte nicht in die Gefangenschaft nach Padberg, Goddert wiederum bestand darauf, die eidliche Verpflichtung einzulösen. Letzterer drohte, bei Nichtbefolgung Lambert wegen Bruch seines Ritterwortes in öffentlichen Anschlägen bloßzustellen und ihn, seine Kinder und alle Beistand Leistenden mit Raub und Brand zu überziehen.

Blutige Sprache

Während der nun folgenden Wintermonate rüsteten beide Parteien vermutlich auf, jedenfalls kam es im Frühjahr 1521 zu den angedrohten Überfällen. Lamberts Sohn, Bernd von Oer, brannte das Aschebergsche Haus Ichterloh und Gut Evertynck nieder. Die Gegenreaktion ließ nicht lange auf sich warten. Da auch die jeweiligen Parteigänger in die Auseinandersetzungen mit hineingezogen wurden, war fast das gesamte Münsterland betroffen.

Zwischendurch kam es immer wieder zu Verhandlungen. Beide Parteien beschimpften und beleidigten sich gegenseitig mit Ausdrücken wie 'Schelm' (*damals eine der schlimmsten Beleidigungen*), 'meineidiger Bösewicht', 'Mordbrenner' oder 'Kramschinder' (*das sind Leute, die Häuser plündern, in denen sich Kindbetterinnen befinden*) fielen.

Leidtragende der bewaffneten Auseinandersetzungen waren meist die leibeigenen Bauern, die ihre persönliche Habe verloren oder sogar zu Tode kamen. Das Elend war so groß, dass der Druck seitens der Landesherren auf die Kontrahenten wuchs. Endlich, am 1. Mai 1528, kam es zur endgültigen Einigung.



'Lösungsgeld'

Goddert Harmen und die Familie von Ascheberg verzichteten auf die Mecheln-schen Güter, während die Familie von Oer eine stolze Abfindung von 4500 Goldgulden zahlte. Der Verhandlungspartner war Lamberts Sohn Bernd von Oer. Lambert selbst war zu diesem Zeitpunkt schon seit 6 Jahren tot.

Lambert und seine Familie

Die Familie „von Oer“ (sprich Ohr) nannte sich nach dem gleichnamigen Ort im Vest Recklinghausen und wird bereits 1166 in einer Urkunde erwähnt. Ihr Sitz war zunächst die Horneburg, die sie jedoch 1418 an den Erzbischof Dietrich von Köln verlor.

Eine Familie zieht nach Lüdinghausen

Durch die Eheschließung mit Godeke Droste, der Erbtöchter zu Kakesbeck, kam Heidenreich der Junge von Oer (+ 1431/1432) mit der Burg Kakesbeck bei Lüdinghausen zu neuem Besitz. Godekes Urgroßvater Bernhard Droste zu Wulfheim, der auch Besitzer der im Norden von Lüdinghausen gelegenen Burg Vischering war, hatte 1322 die Burg Kakesbeck gekauft. Mit der Heirat von Heidenreich und Godeke wurde die Linie der „von Oer zu Kakesbeck“ gegründet. Lambert von Oer war ein Urenkel dieses Paares.

Mehr Macht, Besitz und Seelenheil

Um 1440 als erstes von vier Kindern geboren, musste sich Lambert von Oer nach dem Tod seines Vaters Heidenreich (1452) und Beendigung der Vormundschaft mit seiner Mutter um sein Erbe Kakesbeck auseinandersetzen. Später versuchte er durch immer neue Ankäufe und Tauschverträge den Besitz des Hauses zu vergrößern. Dabei wurde so manche blutige Fehde ausgefochten.



Lambert von Oer mit dem Halsband (Anette Wittkamp-Fröhling)

Mit ca. 35 Jahren heiratete Lambert von Oer zunächst Johanna von Middagten, mit der er fünf Kinder zeugte. Nach deren Tod ging er im hohen Alter von 80 Jahren die Ehe mit Petronelle von Mervelt ein.

Wegen der Landtagsfähigkeit von Kakesbeck war Lambert recht einflussreich im Fürstbistum Münster und galt als geschickter Verhandlungspartner.

Wie viele seiner Zeitgenossen war er um sein Seelenheil bemüht. So ließ er 1488 auf der Burg Kakesbeck eine Kapelle mit einer Vikariatsstelle errichten, außerdem war er Mitstifter der Vikarie St. Christophorus in der Lüdinghauser Pfarrkirche St. Felizitas und förderte die Gründung des Franziskanerklosters in Dors-

ten, in das sein ältester Sohn Heinrich eintrat. Ein weiterer Sohn wurde Domherr zu Osnabrück.

Der Zweig erlischt

Nach Lamberts Tod (1522) übernahm sein Sohn Berndt die Burg Kakesbeck.. Als Bernard von Oer 1665 kinderlos starb, ging Kakesbeck an dessen Bruder Burchard, der die Burg seinem Neffen Diederich von der Reck (+1717) vermachte. Dessen Sohn Diederich verkaufte 1738 das Haus Kakesbeck an den Erbdrosten Freiherr Droste zu Vischering. Somit war Kakesbeck wieder im Besitz eines Nachkommen der Droste zu Wulfheim.

Das Halsband

Das Original ist heute auf der Burg Vischering ausgestellt. Der etwa 2 kg wiegende Halsring hat nur einen Innendurchmesser von 13 cm; im Innenkreis ist er zudem noch mit gegenständig gebogenen 12 mm langen Eisenstacheln und



scharfen Einschnitten versehen. Meisterlich raffiniert ist zudem der Schließmechanismus: Das Halsband ließ sich nur durch Verwendung eines winzigen Schlüssels, etwa in Form eines Angelhakens, und durch einen auf beide Seiten ausgeübten Druck nach dem Entfernen von Schiebeplatten öffnen. Das Folterinstrument ist sogar noch mit künstlerisch gefertigten Zickzackorna-

menten und Diagonalen verziert.

Lambert von Oer war nicht - wie beschworen - auf der Burg Padberg erschienen. Dadurch war er in Godderts Augen eidbrüchig geworden. Wer die Vorgeschichte kennt, dem drängt sich die Frage auf: Kam Goddert dieses Verhalten Lamberts entgegen?

Goddert von Harmen wollte Lambert demütigen, um an die Besitzungen zu gelangen. Durch den räuberischen Überfall und die Umlegung des eisernen Folterwerkzeuges wurde Lambert in doppelter Hinsicht Schmach und Leid zugefügt. Zum einem bedeutete die Umlegung des Halsbandes körperliche Pein, ja sogar eine tödliche Bedrohung. Zum anderen traf die angetane Schmach seine ritterliche Ehre. Durch die Umlegung des eisernen Halsbandes wurde er symbolisch an den Pranger gestellt. Solche gesellschaftliche und persönliche Demütigung war dem Stand eines Ritters nicht würdig. Dies war dem Goddert durchaus bewusst und sicherlich gewollt. Für Lambert eine doppelte Pein!

Die Fehde

Fehde – 'Anarchie' nach Regeln

Dass weder die von Oer noch ihre Kontrahenten bestraft wurden, obwohl sie viel Schaden und Leid verursacht hatten, hängt mit dem mittelalterlichen Fehderecht zusammen. Damals galt die Fehde nämlich als legitimes Mittel Adliger, um (berechtigte) Interessen auch gewaltsam durchzusetzen.

Fehdehandschuhe wurden eher selten geworfen...

Dabei unterlagen die Fehden jedoch bestimmten Regeln. So musste z. B. der Beginn durch einen Brief je nach Region 1 oder bis zu 3 Tage zuvor mitgeteilt werden. Das in Ritterfilmen gern gezeigte Werfen des Fehdehandschuhs war da gar nicht so verbreitet. Lamberts Sohn

Bernhard hatte, als er in den Erbschaftsstreit gewaltsam eingreifen wollte, einen solchen Brief an Herman von Ascheberg geschrieben, der mit folgenden Worten beginnt: „Wisse du Hermann von Ascheberg, und Franz dein Sohn, dass ich Bernd von Oer dein und der deinen Feind werde.“ Häufig waren an jener Stelle dann noch die Verbündeten des Gegners aufgezählt, die ebenfalls an der Fehde teilhatten. Der meist kurze Fehdebrief endete mit dem Hinweis darauf, dass der Angreifer durch seine Taten nicht ehrlos wurde, da die Fehde ja rechtmäßig sei.

Es ging um die Ehre!

Und Ehre war wichtig in diesen unruhigen Zeiten, denn wenn man die Ehre einbüßte, verlor man auch Freunde und Verbündete. Ein Regelbruch, wie ihn Goddert mit seinem Überfall ohne vorherigen Fehdebrief begangen hatte, galt als ehrlos. Andererseits war auch die Ehre Lamberts von Oer gefährdet, war ihm doch nicht nur das schämliche Halsband umgelegt worden, sondern auch der Bruch seines Eides (auch wenn dieser erzwungen war) galt als problematisch. Und sein Sohn Bernd hatte Haus Ichterloh ohne rechtzeitige Zustellung des oben genannten Fehdebriefs angegriffen. Dieses schreckte potentielle Parteigänger ab. Beide Parteien waren bestrebt, möglichst viele und einflussreiche Adlige auf ihre Seite zu ziehen.

Blutig war es oftmals nur für die Bauern ...

Dass die angegriffene Partei sich mit Waffengewalt wehrte, galt als rechtens. Dabei waren Angriffe auf die Adligen selbst, wie bei dem Überfall auf Lambert von Oer, eher selten, vermutlich, weil dies relativ gefährlich war.

Vielmehr war man darauf aus, den anderen seiner wirtschaftlichen Grundlage zu berauben und das waren die Abgaben der leibeigenen Bauern. Sie wurden überfallen, ihr Haus und ihre Ernte abgefackelt, nur weil ihr Leihherr mit jemandem in Fehde lag. Anspruch auf Schadensersatz bestand nicht,

schließlich war so ein Angriff im Rahmen einer erklärten Fehde auch noch rechtmäßig!

Das regelgerechte Ende

Auch das Ende solch einer Fehde unterlag bestimmten Riten. Zunächst hatte der Überlegene des Konflikts die sogenannte Urfehde zu schwören, das heißt einen Gewaltverzicht zu erklären. Dann wurde die Sühne ausgehandelt, die der Unterlegene zu leisten hatte. Im Kakesbecker Erbstreit endete alles mit einem Vergleich.

Die Staatsgewalt setzt sich langsam durch

Zu Beginn der Neuzeit versuchten die Landesherren immer stärker dieses Privatrecht einzudämmen – zum einen, um ihre eigene Position zu stärken, zum anderen, um die oftmals großen Schäden zu verhindern.

Entscheidende Schritte waren hier die Verkündigung des 'Ewigen Landfriedens' 1495 durch den damaligen König und späteren Kaiser Maximilian auf dem Reichstag zu Worms. Damals verzichteten alle Stände auf private kriegerische Entscheidungen ihrer Streitigkeiten.

Damit wurde jede (private) Fehde zum Landfriedensbruch. Außerdem wurde mit der Einrichtung des sog. Reichskammergerichts als übergeordnete Gerichtsinstanz ein durchgängiges Gerichtssystem geschaffen.

Wie aber auch die Fehde zwischen Lambert und Goddert belegt, dauerte es nach 1495 noch Jahrzehnte, bis es gelang, das staatliche Gewaltmonopol auch wirklich durchzusetzen.



Eine 500 Jahre später von der Bundespost herausgegebene Briefmarke erinnert an die Verkündigung des 'Ewigen Landfriedens' im Jahr 1495 auf dem Reichstag zu Worms.

Der Fahrradweg

Klebeschilder mit dem Halsbandlogo weisen den knapp 15 km langen Weg. Dazu sollte er im Uhrzeigersinn befahren werden. Da der Bereich zwischen den Burgen Lüdinghausen und Vischering im Rahmen der Regionale umgestaltet wird, gibt es hier evt. kleine Änderungen.



Start: St. Felizitaskirche (1), links in die Mühlenstraße, weiter geradeaus die Steverstraße entlang, rechts ab über den „Parkplatz Burg Lüdinghausen“ zur Burg Lüdinghausen, diese links liegen lassen, an der Gabelung rechts dem Kapitelweg Richtung Vischering bis zur Büste mit dem Halsband (2) folgen. Ein Stück geradeaus, dann links den befestigten Weg bis zur Klosterstraße. Hier links und

Halsband-Fahrradweg geradeaus weiter auf dem Fahrradweg des Erbdrossenweges. Nach ca. 1,3 km rechts in die Elverter Straße (Ausschilderung Gasthaus Kastanienbaum) abbiegen, der Straße folgen bis zur Rast- und Gedenkstelle Elverter Eck (3).

Weiter dem Straßenverlauf nach bis zur Gaststätte „Zu den drei Linden“, dort rechts abbiegen und die Hiddingseler Straße Richtung Burg Kakesbeck überqueren, die man nach 650 m auf der linken Seite sieht (4). Hier nur Außenansicht vom Parkplatz (links Zufahrt versteckt zwischen Büschen) aus möglich. Nach weiteren gut 500 m steht an der Ecke zur nächsten Hofzufahrt links die an den Überfall erinnernde Bildtafel (5). Es geht dann weiter bis zum



nächsten Abzweig, dort rechts einbiegen. Dieser Straße folgen bis zum Kreuz des Hofes Bechtrup 7 (6). Dann weiter die Straße entlang, durch den Wald und vor dem nächsten Haus links einbiegen, diesem Weg folgen bis zur Bundesstraße B 235. Diese überqueren, links liegt dann die Viehvermarktungsgenossenschaft (VVG, 7).

An der Gabelung hinter der VVG geht es rechts weiter, an der nächsten Kreuzung wieder rechts ab in Richtung Stadt. Unmittelbar hinter der Brücke über die Stever rechts auf den Steverseitenweg, weiter bis zur B 235. Diese überqueren und geradeaus in die Straße „Im Ried“ fahren. Nach gut 50 m links der Straße folgen bis zum Wendehammer, dort rechts über die Steverbrücke. Links der Stever folgen bis zum Bildstock, dann rechts Richtung Burg Vischering (im Burgbereich Radfahrverbot). Nach 500 m erreichen Sie die Burg (8). Dem gepflasterten Hauptweg nach rechts bis zum Torbogen an der Klosterstraße fol-

gen und dort links abbiegen Richtung Altstadt. Vor der Steverbrücke vor der evangelischen Kirche rechts auf den Steverwall abbiegen, geradeaus durch die Borg geht es zur Steverstraße. links hoch zum Anfang der Radtour.



Karte von der Homepage des ADFC

1 Kirche St. Felizitas, 2 Büste Lamberts auf dem Weg von der Vorburg der Burg Lüdinghausen Richtung Vischering, 3 Elverter Eck (Gedenkstätte und Picknickplatz), 4 Burg Kakesbeck, 5 Erinnerungstafel, 6 Hofkreuz, 7 Gebäude der Viehverwertungsgesellschaft (Auf dem Richtung Stadt liegenden Feld befand sich früher der Richtplatz mit Galgen und Platz für die Verbrennung von Hexen und Hexenmeistern), 8 Burg Vischering (in der Ausstellung: das Stachelhalsband).



Heimatverein Lüdinghausen e.V.